

# **NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

## **für den mobilen Kletterfelsen**

Der Kletterfelsen kann von den Mitgliedsvereinen und Mitgliederorganisationen des KSB Lippe, Jugendverbänden, sozialen Einrichtungen und sonstigen Organisationen zu folgenden Bedingungen angemietet werden.

1. Bei mehreren Mietanfragen gilt folgende Reihenfolge:

- a) Mitgliedsvereine des KSB Lippe
- b) Jugendverbände
- c) sonstige Organisationen

Für eigene Veranstaltungen steht der Kletterfelsen den lippischen Sparkassen je einen Entleihtag pro Jahr unentgeltlich zur Verfügung. Ansonsten gelten auch für diese Organisationen die üblichen Mietbedingungen.

2. Die Vermietung erfolgt schriftlich unter Verwendung umseitigen Vertragsformulars. Zusagen des KSB Lippe e.V. erfolgen grundsätzlich nur schriftlich. Mündliche Zusagen werden nicht erteilt.

3. Die Mietzinsen betragen:

- a) 100,--€ pro Tag  
(für Mitgliedsvereine des KSB Lippe und Jugendverbände)
- b) 150,--€ pro Tag (sonstige Organisationen)
- c) jeweils 50,- € bzw. 75,- € pro Folgetag

bei Bedarf zuzüglich der Kosten für Anlieferung und Betreuungskosten nach Aufwand.

4. Anlieferung

Die Anlieferung und das Abholen des Kletterfelsens wird pauschal mit € 50,00 bis zu einer Anfahrt von 30 km / € 75,00 bis zu einer Anfahrt von 60 km (jeweils einfache Strecke) in Rechnung gestellt. Längere Anfahrtswege werden nach Absprache gesondert berechnet. Es erfolgt eine Einweisung zum Aufbau und der Handhabung des Kletterfelsens gemäß der ausgehändigten Bedienungsanleitungen. Für den Auf- und Abbau werden jedoch zusätzlich mindestens 4 kräftige Personen benötigt, die von der Mietpartei auf deren Kosten gestellt werden. Das Gesamtgewicht des Kletterfelsens beträgt mehr als 250 kg.

5. Betreuungskosten:

Wenn eine Betreuung vor Ort durch den KSB Lippe e.V. erfolgen soll, betragen die Kosten hierfür je gestellter Betreuungsperson € 12,50 für jede angefangene Einsatzstunde.

Grundsätzlich obliegt die Betreuung des Kletterfelsens vor Ort der Mietpartei.

6. Die maximale Einsatzzeit für die vom KSB Lippe e.V. bestellte Betreuungszeit pro Tag darf 6 Stunden/Tag nicht überschreiten. Entsprechende Pausen sind dem Betreuungspersonal nach Absprache zu gewähren.

7. Die Mietgebühr ist vier Wochen vor dem Ausleihtermin auf das Konto des KSB Lippe e.V. bargeldlos zu bezahlen.

8. Der mobile Kletterfelsen darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden am Kletterfelsen und am Anhänger gehen zu Lasten der Mietpartei. Die Schäden sind dem KSB Lippe e.V. umgehend mitzuteilen. Schäden dürfen nicht von der Mietpartei beseitigt werden.

Die Mietpartei hat bei Vertragsabschluss eine ausreichende Haftpflichtversicherung, die sich auch auf Personenschäden bei Nutzung des Kletterfelsens erstreckt, dem KSB Lippe e.V. schriftlich nachzuweisen.

9. Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung, durch sorglosen Umgang, durch Verlust oder Diebstahl oder die von dem Kletterfelsen ausgehende Betriebsgefahr entsteht.

Auf diese Risiken hat sich die Haftpflichtversicherung des Mieters zu erstrecken.

10. Der Mieter nutzt den Kletterfelsen ausschließlich für die im Vertrag angegebenen Zwecke.

11. Sollte es am Tag der Benutzung des Kletterfelsens regnen, hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass der Kletterfelsen von diesen Umwelteinflüssen verschont bleibt. Der Kletterfelsen sowie die Planen müssen in jedem Fall sauber und trocken zurückgegeben werden. Andernfalls ist der KSB Lippe e.V. berechtigt, den Aufwand für die Reinigung und Trocknung dem Mieter in Rechnung zu stellen.

12. Der KSB Lippe e.V. ist berechtigt, für die Vermietung des Kletterfelsens eine Kautionshöhe von € 100,00 pro ausgeliehenem Tag zu berechnen. Die Kautionshöhe wird nach ordnungsgemäßer, vertragsgemäßer Rückgabe des Kletterfelsens in sauberem und trockenem Zustand zurückerstattet. Diese Vereinbarung entfällt für lippische Sparkassen.

Kreissportbund Lippe e.V.